

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 211/2017	
Beschlussvorlage			
Stadtentwässerung	öffentlich	☒	
Schubert, Holger	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau- und wirtschaftliche Betriebe und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt	8.f	06.07.2017

Mittelfreigaben

Einbau von Niederschlagswasserbehandlungsanlagen

im Einzugsgebiet Stübbenhauser Bach

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	100.000,00 €
Produkt	11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung, Maßnahme 09-33-000155
Haushaltsjahr	2017
Folgekosten	Betriebs- und Unterhaltungskosten
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000,- € für den Einbau von Niederschlagswasserbehandlungsanlagen im Einzugsbereich Stübbenhaus werden freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis BWA:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung

Hier ist der Einbau von dezentralen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen gemäß dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erforderlich. Dabei handelt es sich um spezielle Filtersenken, System Aquafoel, und ein Filterschachtsystem, FilitaPex. Diese dienen zur Reinigung klärflichtiger Niederschlagswasserabflüsse von stark befahrenen Straßenflächen, die über die Regenkanalisation in den nächsten Vorfluter(Bach) geleitet werden.

Diese Maßnahmen werden durch Förderzuwendungen in Höhe von 50% der Baukosten durch das Land NRW im Rahmen des Programmes Ressourceneffiziente Abwasserbehandlung in NRW bezuschusst.